

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
17. Sitzung (KW 2019-2024)
am Dienstag, den 31. August 2021
im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Harald Bröhling, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Hans-Jürgen Hofrath (in TOP 2.4 um 19.30 Uhr), Marlies Stilz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn; Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Es fehlen entschuldigt:

Joachim Bödler, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 27.08.2021 sowie mit der Einladung vom 20.08.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Auch diese Gemeinderatssitzung findet wieder unter den zur Zeit gültigen Hygienemaßnahmen im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schrifführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. **Niederschrift über die 16. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 28.06.2021 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 28.06.2021 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. **Forstangelegenheiten**

2.1 **Bericht aus der Forstzweckverbandssitzung**

Der Vorsitzende informiert über Ergebnisse der vergangenen Forstzweckverbandssitzung Kastellaun vom 15.07.2021. Er skizziert den Jahresabschluss 2020 des Forstzweckverbands mit Abrechnung und Unterdeckung bei den Mitgliedsgemeinden. Die Unterdeckungen resultieren aus den tatsächlich gezahlten Waldarbeiterlöhnen und den nicht produktiv angefallenen Stunden, die nicht den Einsatzgemeinden zugeordnet werden können. Der Anteil der zusätzlichen Umlagebelastung für die Ortsgemeinde Braunshorn beträgt 1.180,89€.

2.2 **Beschluss zur Reduzierung des Hiebsatzes auf weniger als drei Erntefestmeter je Hektar Holzbodenfläche**

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 wurde die Rechtsgrundlage für eine stärker an der mittelfristigen Betriebsintensität ausgerichteten Abrechnung der Revierdienstkosten geschaffen. Demnach werden Körperschaften mit staatlichem Revierdienst und einem Hiebsatz von weniger als drei Erntefestmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr rückwirkend zum 01.01.2021 über Gebühren abgerechnet. Damit kann flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensivität reagiert werden und eine deutliche Entlastung ertragsschwacher Forstbetriebe von Körperschaften erfolgen. Die Neuregelung stellt eine Erweiterung der bestehenden Gebührenregelung dar, welche bislang für Betriebe unter 50 Hektar reduzierter Holzbodenfläche anzuwenden war.

Bei einer Überprüfung des Hiebsatzes nach aktueller Betriebsplanung wurde festgestellt, dass dieser in unserem Forstbetrieb auf unter drei Erntefestmeter je Hektar Holzbodenfläche und Jahr gesunken ist. Der Wert liegt derzeit bei 2,37 fm/ha. Somit sind die Voraussetzungen für eine Abrechnung nach Gebühren als gegeben anzusehen.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten, reduzierten Hiebsatz gemäß § 7 Abs. 5 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu.

2.3 **Beschluss über den Wechsel der Besteuerungsart der kommunalen Forstbetriebe**

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde wird derzeit im Rahmen der Pauschalbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz zur Umsatzsteuer veranlagt. Dies bedeutet, dass die Holzverkäufe zur Zeit mit dem pauschalen Steuersatz von 5,5% berechnet werden. Diese 5,5 % müssen aber nicht an das Finanzamt gezahlt werden. Die Ortsgemeinde kann sie einbehalten. Dafür bekommt sie aber auch die in ihren eingehenden Rechnungen, wie z.B. von HolZRückunternehmen, enthaltene Umsatzsteuer nicht erstattet. Sie muss sie aber natürlich trotzdem bezahlen. Die Ortsgemeinde hat also keinen Anspruch auf Erstattung dieser Steuer gegenüber dem Finanzamt und bleibt, wie ein

privater Endverbraucher, auf der Umsatzsteuer sitzen.

Die Ortsgemeinde bekommt im Laufe des Jahres aber eine Vielzahl von Rechnungen für bezogene Dienstleistungen (z.B. von Forstlohnunternehmen, Aufforstungsmaterial, Maschinen etc). In diesen Rechnungen ist auch die Umsatzsteuer enthalten, die mit bezahlt werden muss. Bei der sogenannten Regelbesteuerung bekommt die Gemeinde die Umsatzsteuer vom Finanzamt zurück erstattet. Im Gegenzug muss sie für ihre Umsätze aus dem Holzverkauf nun aber Umsatzsteuer in Höhe von 7% für Brennholz oder 19 % für Stammholz ausweisen und an das Finanzamt abführen. Sie bekommt sie aber auch vom Geschäftspartner gezahlt, so dass diese Seite des Geschäfts für die Gemeinde ein "Nullsummenspiel" darstellt.

Im Rahmen der Umstellungsarbeiten aufgrund der anstehenden Änderungen im Bereich der Umsatzbesteuerung von Kommunen und einer aktuellen Abfrage von Landesforsten Rheinland-Pfalz hat der Fachbereich Finanzen den Wechsel in die Regelbesteuerung im Forst geprüft. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden die oben stehenden Alternativen anhand einer Vergleichsberechnung für die zurückliegenden 3 Jahre überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass die Umstellung auf die Regelbesteuerung für die Ortsgemeinde günstiger ist, weil die Gemeinde unter dem Strich mehr Geld vom Finanzamt erhält als sie an das Finanzamt zahlen muss. Die zusammenfassende Berechnung ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt. Bedingt durch die bekannte Problematik (Borkenkäfer, Dürre) im Bereich der Waldbewirtschaftung verstärkt sich dieser Effekt in Zukunft noch, so dass die Gemeinde perspektivisch noch höhere Erstattungen vom Finanzamt zu erwarten hat. Der Fachbereich Finanzen rät aufgrund vorstehender Entwicklung daher dringend allen Ortsgemeinden den Wechsel in die Regelbesteuerung zum nächst möglichen Zeitpunkt (01.01.2022). Eine Rückkehr zur Pauschalbesteuerung ist nach Ablauf von 5 Jahren jederzeit möglich. Während dieses Zeitraumes wird von der Verwaltung ständig überprüft, ob eine Rückkehr wieder günstiger ist. Sobald dies der Fall sein sollte, erhält die Ortsgemeinde automatisch Mitteilung.

Beschluss -einstimmig:-

Der Ortsgemeinderat beschließt den Wechsel in die Regelbesteuerung im Forst zum 01.01.2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, dies entsprechend beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

2.4 Beschluss zum Sonderpakt Wald - Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem beansprucht und gestresst.

Mit dem „Sonderpakt Wald“ hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald zu unterstützen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

Der Anteil am „Sonderpakt Wald“ für die Ortsgemeinde Braunshorn beträgt nach Abzug von 30 %, die für Einnahmen aus der Windkraft in Anrechnung gebracht werden, 5092,57€.

Beschluss -einstimmig-:

Die Gemeinde Braunshorn nimmt den Betrag von 7.275,10 € abzüglich 30% Windkraft-einnahmepauschale an und wird den Betrag in Höhe von 5.092,57€ projektbezogen in die Waldbewirtschaftung einsetzen.

2.5 Beschluss zur Neuorganisation der Forstreviere

Die Neuorganisation der Forstreviere wurde in der Forstzweckverbandsitzung am 15.07.2021 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Hintergrund für die erforderliche Neuorganisation ist das altersbedingte Ausscheiden des Revierförsters des Forstreviers Mörsdorf zum Frühjahr 2022 und die in diesem Zusammenhang stehende Bildung eines „Teilzeitreviers“ für die nicht im Forstzweckverband organisierte Gemeinde Mörsdorf. Damit einhergehend muss eine Lösung für die im Forstzweckverband organisierten Gemeinden Lahr und Zilshausen gefunden werden. Hierzu wurde in der jüngsten Forstzweckverbandssitzung ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

Der Lösungsvorschlag berücksichtigt folgende Ziele:

- Ein Wechsel des Försters soll vermieden werden (die bisherigen Gemeinden behalten „ihren Förster“).
- Die Reviergrößen im Verhältnis zueinander möglichst ausgewogen gestalten.
- Finanzielle Nachteile, die sich aus der vorgeschriebenen Mindestreviergröße von 1.500 ha ergeben, sollen für die Solidargemeinschaft im Forstzweckverband vermieden werden

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende neue Reviereinteilungen:

Die Gemeinden Lahr (110,4 ha) und Zilshausen (189,6 ha) werden dem Forstrevier Buch zugeordnet. Buch bleibt nach wie vor das kleinste Revier im Forstzweckverband. Die Qualität der Beförderung wird durch die Zunahme der Reviergröße lt. Aussage des Revierförsters Schöneberg nicht beeinträchtigt.

Der Staatswald im ehem. Revier Mörsdorf (332,6 ha) wird dem Forstrevier Kastellaun zugeordnet, es verbleibt die Ortsgemeinde Mörsdorf als Teilzeitrevier. Diese Variante ist ebenfalls mit dem Revierförster, Herrn Riegel abgestimmt. Die Qualität der Beförderung im Forstrevier Kastellaun wird nicht beeinträchtigt.

Die Ortsgemeinde Mörsdorf muss ihre Beförderung selbst sicherstellen. Sie erhält mangels Mitgliedschaft folgerichtig und selbstverständlich keinerlei Unterstützung seitens des Forstzweckverbands Kastellaun.

Das Forstrevier Dommershausen ist nach wie vor das größte Revier und bleibt unverändert.

Beschluss -einstimmig-:

Der vorstehenden Neuorganisation der Forstreviere wird grundsätzlich zugestimmt. Auf Grund des flächenmäßig nicht unerheblichen Zuschlags aus dem ehemaligen Forstrevier Mörsdorf zum Forstrevier Kastellaun äußern die Ratsmitglieder Bedenken dahingehend, ob durch diese Zusatzbelastung des Revierförsters Herrn Riegel die Beförderung im Gemeindewald Braunshorn ausreichend und in bisher gewohnter Form gewährleistet werden kann. Ungeachtet dessen wird das Forstamt Kastellaun mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

3. Beauftragung zur Lieferung von Spielgeräten für den Spielplatz in Ebschied

Auf dem Spielplatz in Ebschied sollen neue Spielgeräte angeschafft werden. Bei einem Treffen der Ebschieder Ratsmitglieder am Spielplatz, in dessen Verlauf ein möglicher Standort der zu beschaffenden Spielgeräte mit Sicherheitsraum bestimmt und eine Angebotsauswertung der angebotenen Spielgeräte vorgenommen wurde, wird folgender Vorschlag gemacht:

Am jetzigen Standort der Zweierschaukel soll eine Kletterpyramide vom Typ 300, errichtet werden. Da die jetzige Zweierschaukel in die Jahre gekommen ist soll eine neue in ausreichenden Abstand vor der Nestschaukel errichtet werden. Die Kleinkinderwippe soll von ihrem jetzigen Standort in Richtung Bänke versetzt werden. Eine Drehscheibe kann aus Platz- bzw. Sicherheitsgründen nicht auf der vorhandenen Fläche errichtet werden. Dafür sollen noch Angebote für ein „Karussell Spin“ eingeholt werden. Ferner soll noch eine Sitzgruppe mit Tisch und entlang der Straße ein Zaun errichtet werden. Dazu sollen gesondert Angebote eingeholt werden.

Im Haushalt sind für neue Spielgeräte am Spielplatz Ebschied 5.000,-€ eingestellt. Zur Förderung des Vorhabens gibt Westnetz/eon Zuwendungen in Form eines Festbetrages von 2.000,-€, da Eigenleistungen der Bürger im Dorf erbracht werden.

Die Leistung wurde als Freihändige Vergabe angefragt und Kriterien der möglichen Spielgeräte an 3 Bieterfirmen:

1. Fa. Espas GmbH, Kassel
2. Fa. Tri-Poli GmbH, Krefeld
3. Fa. Play Team GmbH, Halsenbach

versandt.

3.1 Kletterpyramide:

Nach Durchsicht der Unterlagen entsprechen alle Angebote den Kriterien. Die Angebotsprüfung vor und nach der Wertung brachte folgendes Ergebnis in der Gesamtsumme und Rangfolge für eine Kletterpyramide:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Fa. Play Team GmbH, Halsenbach mit
Versandkosten, Typ 300 | 2.000,40€/inkl. Mwst. und |
| 2. Fa. Espas GmbH, Kassel mit
Versandkosten, Typ 300 | 2.584,68€/inkl. Mwst. und |

- | | |
|---|----------------------------|
| 3. Fa. Tri-Poli GmbH, Krefeld mit
Versandkosten, Seilspiel | 11.007,50€/inkl. Mwst. und |
|---|----------------------------|

Beschluss -einstimmig-:

Die Fa. Play Team GmbH aus Halsenbach ist in der Gesamtsumme mit 2.000,40 € der wirtschaftlich günstigste Anbieter und wird mit der Lieferung einer Kletterpyramide Typ 300 für den Spielplatz in Ebschied beauftragt.

3.2 Doppelschaukel:

Nach Durchsicht der Unterlagen entsprechen alle Angebote den Kriterien. Die Angebotsprüfung vor und nach der Wertung brachte folgendes Ergebnis in der Gesamtsumme und Rangfolge für eine Doppelschaukel 2,50 m, „rot“:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Fa. Espas GmbH, Kassel mit
Versandkosten | 2.077,74€/inkl. Mwst. und |
| 2. Fa. Play Team GmbH, Halsenbach mit
Versandkosten | 2.123,91€/inkl. Mwst. und |
| 3. Fa. Tri-Poli GmbH, Krefeld (2,32m) mit
Versandkosten | 3.140,80€/inkl. Mwst. und |

Beschluss -einstimmig-:

Die Fa. Espas GmbH aus Kassel ist in der Gesamtsumme mit 2.077,74€ der wirtschaftlich günstigste Anbieter und wird mit der Lieferung von einer Doppelschaukel 2,50 m in rot für den Spielplatz in Ebschied beauftragt.

4. Hilfe für Opfer für Hochwasserregion

Die verheerenden Unwetterschäden insbesondere in der Eifel und an der Ahr sowie in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen haben uns alle sehr betroffen gemacht. Viele Familien und Unternehmen haben durch die Flutkatastrophe liebe Menschen verloren. Daneben stehen viele der Betroffenen auch wirtschaftlich vor immensen Problemen, die nur durch solidarisches Handeln und massive Unterstützung in jedweder Form gelöst oder überwunden werden können.

Auch in unseren Dörfern wurden unmittelbar nach der Katastrophe von den Einwohnern Sachspenden an den eingerichteten Sammelstellen abgegeben. Diese konnten auch zeitnah in die betroffenen Gebiete gebracht werden.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die sich eingebracht und geholfen haben!

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde angesprochen, ob und wie den Menschen in der Hochwasserregion geholfen werden kann.

Eine finanzielle Unterstützung durch eine Gemeinde kann nur geschehen, wenn der Haushalt ausgeglichen, bzw. eine Maßnahme in dem Haushaltsjahr in der Höhe der geplanten Spende nicht durchgeführt wird.

Derzeit laufen zwischen Bund und Ländern intensive Gespräche für Aufbauhilfeprogramme, unter anderem auch zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen

land- und forstlichen Betriebe, um mit Hilfszahlungen von Bund und Ländern die Folgen dieser Katastrophe abzufedern.

Auch der Waldbesitzerverband fragt an, ob durch Holzeinschlag Spenden für die Hochwassergeschädigten generiert werden könnten. Dabei ist dem Verband natürlich bewusst, dass viele Forstbetriebe durch die Kalamitäten und den Borkenkäferbefall in den vergangenen Jahren selbst in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Dennoch eine herzliche Bitte um Prüfung, ob man sich angesichts der extremen Notlage in den Schadensgebieten dazu entschließen könnte, sägefähiges Nadelholz für eine solche Hilfe bereitzustellen.

Im Forstbetrieb Braunshorn wird kein geplantes Holz eingeschlagen, da wir nur Kalamitäten-Holz einschlagen werden.

Im Rat ist man sich über die Notwendigkeit von weiteren Unterstützungsleistungen auch in finanzieller Hinsicht für die betroffenen Regionen bewusst. Einzelne Ratsmitglieder berichten von persönlichen Initiativen. Gleichwohl ist man der Ansicht, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon Abstand nehmen sollte, finanzielle Zuwendungen im "großen Rahmen" zu leisten.

Es wird vielmehr die Möglichkeit angesprochen, eine solche Hilfeleistung in unmittelbarer Absprache mit kommunalen Vertretern von betroffenen Gemeinden (Bürgermeister/VG) durchzuführen. Somit besteht nach Ansicht des Rates die Möglichkeit, orts- bzw. projektbezogen konkrete Unterstützung zu leisten.

Beschluss -einstimmig-:

Die Ortsgemeinde will zur Zeit keinen unbestimmten Betrag für die Hochwasserregion spenden. Wenn sich ein zielgerichtetes Projekt ergibt, soll über eine Unterstützungsleistung neu beraten werden.

5. Beschluss über die Änderung/Erneuerung Straßenbeleuchtung Waldweg im Ortsteil Braunshorn

Im Rahmen des Glasfaser-Breitbandausbaus werden im Ortsteil Braunshorn die Grundstücke neben den Glasfaserleerrohren auch mit Stromkabeln erdgebunden angeschlossen und versorgt. Leerrohre und Stromkabel werden in einem Zuge verlegt.

Im derzeitigen Zustand werden einige der Straßenleuchten mit Überspannungen im Ortsteil über den Anschluss von privaten Gebäuden/Grundstücken mit Strom versorgt.

Da durch den erdgebundenen Anschluss bei vielen Anwohnern die Versorgung (Panzersicherung) im Haus künftig an anderer Stelle als vorher erfolgt, kann bei einigen dieser Leuchten keine Stromversorgung mehr sichergestellt werden, da die Überspannungen wegfallen. Dieser Umstand ergibt sich auch im Waldweg an einer dortigen Überspannungsleuchte. Einer der Befestigungspunkte (Betonmast) befindet sich auf dem Grundstück von Herrn Lothar Vogt, Waldweg 5. Gespeist wird die Leuchte aus dem Haus Waldweg 18. Um dort in Zukunft die Versorgung und Straßenbeleuchtung sicherstellen zu können, musste ein Stromkabel mit den Pflasterarbeiten eingebaut und auf dem Anwesen Vogt in ein Fundament für die Aufnahme einer neuen Straßenlaterne eingefügt werden. Der jetzige Betonmast ist für jegliche weitere Anschlussarbeiten nicht mehr geeignet.

Für die Arbeiten hat die Fa. Wallebohr, die derzeit im Waldweg die Tiefbauarbeiten durchführt, eine Kostenschätzung über 3.666,79 €, abgegeben. Bei dieser Kostenschätzung wurde von 18 m Länge ausgegangen.

Beschluss -einstimmig:-

Der Beauftragung an die Fa. Wallebohr zur Mitverlegung eines Beleuchtungskabels im Bereich Waldweg zum Preis von 3.666,79 € wird zugestimmt.

6. Geplante Baumaßnahmen in 2022

Die Bauabteilung in Kastellaun fragt an, welche Baumaßnahmen in den Orten geplant sind, in deren Umsetzung die Verwaltung mit der Abwicklung beauftragt werden soll.

Es wird erwartet, dass in 2022 mit der Erschließung des Neubaugebiets Ebschied begonnen werden kann und der Endausbau im Neubaugebiet in Braunshorn abgeschlossen wird. Ferner soll die Grillhütte in Dudenroth umgebaut und am Wasserhaus in Ebschied angebaut werden. Auch das Tretbecken auf dem Spielplatz in Dudenroth soll ein neues Becken erhalten und umgestaltet werden.

In wie fern für diese Maßnahmen die Mithilfe der Verwaltung notwendig ist und welche Maßnahmen kurzfristig notwendig werden, kann der Gemeinderat noch nicht bestimmen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Bericht aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates und Bürgermeisterdienstbesprechung

Der Vorsitzende informiert über Ergebnisse aus der Besprechung

7.2 Veranlagungsbescheide der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

7.3 Die gelbe Tonne kommt

Sowohl die kommunalen Vertreter als auch die privaten Haushalte wurden von der RHE darüber informiert, dass zum 1.1.2022 die gelbe Tonne als Ersatz für die gelben Sammelsäcke eingeführt wird.

7.4 Rheinland-Pfalz-Flagge am Gemeindehaus in Ebschied gestohlen

Am Gemeindehaus in Ebschied wurde die Rheinland-Pfalz-Flagge (Hissflagge) entwendet. (8./9.8.2021) Es wurde Strafanzeige erstattet.

7.5 Nächste Jagdgenossenschaftsversammlung geplant am 05.11.2021

7.6 Beginn der Pflasterarbeiten am Friedhof Ebschied geplant am 02.09.2021

Der Vorsitzende führt aus, dass die Arbeiten am Friedhof Ebschied von der Fa. Hiester zum angegebenen Zeitpunkt aufgenommen werden. Gleichzeitig bittet er um Verständnis durch die Behinderungen, die sich durch die Arbeiten ergeben werden.

7.7 Bundestagswahl am 26.09.2021

7.8 Friedhof Braunshorn -Anlage von weiteren Kiesstreifen-

Auf dem Friedhof Braunshorn sollen im Bereich des Wiesengräberfeldes weitere Kiesstreifen angelegt werden. Nach Rücksprache mit der Fa. Weishaupt soll mit den Arbeiten Mitte September begonnen werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21.20 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungsraum zu verlassen.